

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



Parlamentsdirektion

Organisationseinheit: BMGF - II/3 (Gleichbehandlung in der  
Privatwirtschaft und im Bundesdienst)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Karin Burger  
E-Mail: karin.burger@bmgf.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-3337  
Fax:  
Geschäftszahl: BMGF-147.310/0013-II/3/2006  
Datum: 02.02.2006  
Ihr Zeichen:

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Betreff: Ressortstellungnahme des BMGF zu Bundesgesetz über  
Auslandsösterreicher-Fonds**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird die Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen zu obigem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übermittelt.

Für die Bundesministerin:  
Mag. Ingrid Löscher-Weninger

Beilage: 1

Elektronisch gefertigt

Radetzkystraße 2, 1031 Wien  
[post@bmgf.gv.at](mailto:post@bmgf.gv.at)  
<http://www.bmgf.gv.at>  
DVR: 2109254

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

Bundesministerium für auswärtige  
Angelegenheiten  
«Straße» «ON»  
«Postleitzahl» «Ort»

Organisationseinheit: BMGF - II/3 (Gleichbehandlung in der  
Privatwirtschaft und im Bundesdienst)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Karin Burger  
E-Mail: karin.burger@bmgf.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-3337  
Fax:  
Geschäftszahl: BMGF-147.310/0013-II/3/2006  
Datum: 02.02.2006  
Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

**Betreff: Ressortstellungnahme des BMGF zu Bundesgesetz über  
Auslandsösterreicher-Fonds**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wird nachstehende  
Stellungnahme zu oben genannten Entwurf abgegeben.

Im vorliegenden Entwurf wurde die sprachliche Gleichbehandlung nicht  
eingehalten.

Die Generalklausel des **§ 12 AÖF-G** entspricht weder dem Ministerratsvortrag  
vom 2. Mai 2001 noch dem Regierungsprogramm für die XXII.

Gesetzgebungsperiode noch den Legistischen Richtlinien – Punkt 10 –  
Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann, hsg. vom Bundeskanzleramt,  
in dem geschlechterbezogener Sprachgebrauch vorgesehen ist.

Das Deutsche kennt im Wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu  
formulieren:

- Paarformen (z.B.: *Staatsbürger und Staatsbürgerin*;  
*AuslandsösterreicherInnen-Fonds-Gesetz*; *Geschäftsführer/in*;  
*Bundesminister/in*;) )
- Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke

Radetzkystraße 2, 1031 Wien  
[post@bmgf.gv.at](mailto:post@bmgf.gv.at)  
<http://www.bmgf.gv.at>  
DVR: 2109254

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit  
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

- Umformulierungen

Weiters darf angemerkt werden, dass **u.a.** im **§ 6 Abs. 2 AÖF-G** „...*der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten...*“ angeführt wird, derzeit aber eine **Frau Bundesministerin** das Amt ausübt und dies möge auch sprachlich zum Ausdruck kommen.

Die Sprache als wichtigstes Ausdrucksmittel soll vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Für die Bundesministerin:  
Mag. Ingrid Löscher-Weninger

Elektronisch gefertigt